

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0082/2020
öffentlich

| | |
|-------------|------------------------|
| Amt: | Bürgermeister_Barleben |
| Bearbeiter: | Birgit Hagemann |

| | |
|---------------|------------|
| Datum: | 17.11.2020 |
| Aktenzeichen: | |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|----------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel. | enthal. |
| Hauptausschuss | 08.12.2020 | | - | - | X | 6 | 0 | 0 |
| Gemeinderat | 15.12.2020 | | - | - | X | 12 | 2 | 2 |

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

| Hauptamt (HA) | Finanzen (FIN) | Bauamt (BA) | Serviceamt (SV) | Unternehmerbüro (UB) | Regiebetriebe (RB) | Justiziar (JU) | EB WoWi (EB) |
|---------------|----------------|-------------|-----------------|----------------------|--------------------|----------------|--------------|
| | | | | | | | |

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussvorlage Modellprojekt Smart Cities "Auf dem Weg zur Smart City Barleben"

Beschluss

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, dass Projekt Smart Cities gemeinsam mit den Akteuren so, wie im Projektantrag beschrieben umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Hauptausschuss quartalsweise über Evolutionsstufen unterrichtet und halbjährlich eine Informationsvorlage zum Realisierungsstand anfertigt.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Co-Finanzierung für den gesamten Förderzeitraum zu erwirken (Antrag an das zuständige Landesministerium in Abhängigkeit des Landeshaushaltes).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger mindestens halbjährlich in die Prozesse zu integrieren und zu informieren.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Modellprojekt Smart City Barleben

Mit der erfolgreichen Bewerbung der Gemeinde Barleben im Rahmen der zweiten Staffel „Modellprojekte Smart City“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) haben wir die Möglichkeit erhalten, in den nächsten sieben Jahren eine Vielzahl von interessanten Vorhaben und Maßnahmen umzusetzen, die in die Gesamtstrategie der „Barleben-Agenda 2030“ passen.

Hintergrund:

Die wichtigsten vor uns liegenden Zukunftsherausforderungen – nachzulesen in der „Agenda 2030 – Barleben“ sind:

- Auswirkungen des demografischen Wandels meistern
- Sichern von Grundversorgung und Daseinsvorsorge
- Fach- und Arbeitskräfte gewinnen
- Digitalen Wandel mitgestalten
- Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen gewährleisten
- Klimawandel meistern
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten
- Verwaltung modernisieren

Bei der Bewältigung dieser Themen, die fast jeden Lebensbereich unserer Bürger betreffen werden, spielen die Barleber Digitalprojekte eine sehr wesentliche Rolle.

Und dabei ist die Entwicklung Barlebens zu einer „Smart City“ ein großer Meilenstein auf diesem Weg.

Wir wollen diesen Weg gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Barleben, mit den Ortschaftsräten, der Gemeindeverwaltung, den in Barleben ansässigen Unternehmen, Vereinen, Schulen – kurzum mit allen, die sich aktiv an der Entwicklung Barlebens zu einer lebenswerten und zukunftssicheren Region beteiligen wollen, gehen.

Wir haben mit der Förderzusagen eine solide Finanzgrundlage bekommen, um mit einem realistischen Eigenanteil unsere Kompetenzen und Investitionen zukunftssicher planen und umsetzen zu können. Wir wollen in dieser Hinsicht eine Vorzeigegemeinde am Stadtrand von Magdeburg werden, wo die Einwohnerschaft von jung bis alt nachhaltig von einer hohen Lebensqualität profitiert.

Details:

[Inhalt des Förderprogramms: Modellprojekt Smart Cities](#)

Die Bundesregierung fördert die **digitale Modernisierung der Kommunen** durch sogenannte „Smart-City-Modellprojekte“ (siehe auch: www.smart-cities-made-in.de). Diese Förderung wird über das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in zwei Phasen umgesetzt: Zuerst werden kommunale und fachübergreifende Strategien entwickelt (Phase A), danach folgt die Umsetzung (Phase B).

Für beide Phasen werden Zuschüsse und Investitionskredite aus Mitteln des Bundes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung gestellt. Das Ziel der Bundesregierung ist, die Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden insgesamt zu stärken und gute Lösungen als Musterlösungen für andere Kommunen zu verbreiten. Im Mittelpunkt steht also die Bereitschaft der Gemeinde Barleben, hier im Rahmen dieses Förderprojektes eigene Lösungen zu schaffen und diese erprobten Lösungen auch für

andere Kommunen zugänglich zu machen, mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten und aktiven Erfahrungsaustausch zu führen.

Ziel der Barleber Bewerbung zur „Smart City“

Unter dem Motto „In die Zukunft schauen ist Verpflichtung“ verschreibt sich die Gemeinde Barleben voll und ganz der Verantwortung für das Gemeinwohl ihrer Bürger. Aber auch über die Grenzen der Gemeinde hinweg gedacht, sollen zusammen mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und dem Kompetenzzentrum Stadtumbau Schritte zu einer intelligenten, zukunftsorientierten Gemeinde mit starker regionaler Identität entwickelt werden, die als Impulsgeber und Vorbild für andere Kommunen dienen kann.

Wo, wenn nicht hier in Sachsen-Anhalt, sollen Smart-City-Projekte der großen Städte für den ländlichen Raum angepasst und weiterentwickelt werden sowie neue angestoßen werden können? Die Gemeinde versteht sich dabei als „Reallabor“ für Projekte, die die Stadtentwicklung und die Wirtschaft für einen aufstrebenden, familienfreundlichen, bildungsorientierten und nachhaltigen Standort anschieben. Dieses Vorgehen ist wichtiger Bestandteil des IGEK Barleben „Agenda 2030“, das momentan erarbeitet wird. Konkrete Themen einer aufstrebenden Gemeinde, wie neue intelligente Wohn-, Bildungs- und Arbeitskonzepte, klimafreundliche Mobilitätsgestaltung, Verbindung von Umwelt und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung werden durch die eingereichte Projektbewerbung mit innovativen und an Land und Leute angepassten Maßnahmen adressiert.

Durch Nutzung digital vernetzter Strukturen wird Barlebens Attraktivität für alle, aber vor allem für die noch kommenden Generationen, erhalten bleiben und gesteigert werden können. Für Barleben wird der Imagegewinn riesig sein: die Gemeinde Barleben ist von insgesamt 32 ausgewählten Kommunen in Deutschland die zur Zeit einzige „Smart City“ in Sachsen-Anhalt.

Was muss getan werden? Welche Investitionen sind geplant? (Ideen aus der Bewerbung)

- Schaffung eines neuen Bereiches „Digitale Aufgaben“ in der Gemeindeverwaltung, Finanzierung mindestens einer Personalie für „Digitales“
- Regelmäßige Veranstaltungen, Stammtische u.ä. mit der Einwohnerschaft, mit Experten und Unternehmen aus der regionalen Wirtschaft
- Schaffung und Ausbau des Bürgerportals, Digitale Schwarze Bretter für alle Ortschaften
- Entwicklung eines Multimobilitätskonzeptes (Verbindung der 3 Ortschaften miteinander und ins Umland + Städte, klimaneutrale Verkehrsmittel, Schaffung einer digitalen Infrastruktur)
- Aufwertung des öffentlichen Raums (E-Ladesäulen, City-Trees u.ä.)
- Einzelmaßnahmen für digitales Leben und Lernen in Generationen – neue Wohnkonzepte im Mehrgenerationenkontext

Die Ideen sind eine grobe Richtschnur. Wir haben vor, die Menschen in Barleben in die Entscheidungen mit einzubeziehen: durch Befragungen, Workshops und weiteren Formen der Veröffentlichung von Projektideen und konkreten Vorhaben.

Laufzeit des Projektes:

| Bewerbung | Juryentscheidung | Phase A (Strategieentwicklung) | Phase B (Umsetzung) |
|------------|------------------|---------------------------------------|---|
| 20.05.2020 | 09.09.2020 | Ab Zuwendungsbescheid + 2 Jahre | Nach letzter Mittelzuwendung von Phase A + 5 Jahre |

Finanzrahmen des Projektes

Finanziert werden können folgende Ausgaben:

- benötigtes Personal plus der zugehörigen Sachkosten,
- Leistungen externer Dritter
- Investitionen.

Es ist das Ziel des Fördermittelgebers, die Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Digitalisierung strategisch anzugehen und im Sinne einer nachhaltigen Stadt- und Gemeindeentwicklung zu gestalten.

Es profitiert in hohem Maße das vorhandene Personal, z.B. durch geeignete Fortbildungen. Durch die Schaffung / Errichtung eines Bereiches für digitale Aufgaben wird die Personaldecke größer, es gibt neue Zuständigkeiten für neue Aufgaben.

Kurzum: mit dieser Förderung legen wir den Grundstein für eine zukunftsorientierte, moderne, und digital ausgerichtete Verwaltung in der Gemeinde.

Die Förderquote beträgt 65 Prozent. Das bedeutet, 35 Prozent der in Rechnung gestellten Projektausgaben sind durch die Gemeinde selbst zu finanzieren – Eigenanteil.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ist bereit, von diesen 35 Prozent des Barleber Eigenanteils 50 Prozent zu übernehmen. Das bedeutet, der **verbleibende Eigenanteil beläuft sich auf 17,5 Prozent.**

Die Kosten sind in einer 7-Jahresplanung aufgestellt worden. Diese Planzahlen bilden den bewilligten Finanzrahmen. Es werden immer rückwirkend aller 6 Monate die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Ein Gemeinderatsbeschluss für die Bestätigung des Eigenanteils war zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht notwendig, der Haushaltsplan für 2021 hat Finanzmittel für Digitalisierungsprojekte in ausreichender Höhe vorgesehen. Gegenüber dem BMI war dies ausreichend.

Personal- und Sachkosten und Investitionen. Der zu tragende Eigenanteil beläuft sich normal auf 35 Prozent. Diese 35 Prozent können zur Hälfte (17,5 Prozent) durch Dritte, z.B. durch das Land Sachsen-Anhalt oder die EU substituiert werden. Entsprechende Zusagen durch das Wirtschaftsministerium wurden aufgrund der coronabedingten momentanen unverschuldeten Haushaltslage angestrebt und eine Zusage für anteilige Sach- und Investitionskosten liegt vor.

Bei den Personalkosten der Gemeindeverwaltungsmitarbeiter, die über die gesamte Laufzeit des Projektes ganz oder teilweise für das Projekt arbeiten (Projektleitung und Öffentlichkeitsarbeit z.B) werden also 65 Prozent der Bezüge durch das BMI finanziert, 35 Prozent der Bezüge gelten als Eigenanteil – diese 35 Prozent müssen also nicht extra aufgebracht werden. Alle Details zu den geplanten Kosten sind in den Projektunterlagen einsehbar.

Die geplanten Projektkosten nach Jahren befinden sich in der **Anlage – geplante Projektkosten.**

Wer hat den Antrag geschrieben?

Das Team: Gemeinde Barleben (Bürgermeister und Birgit Hagemann), SALEG mit Kompetenzzentrum Stadtumbau, Teleport GmbH und das Beratungsunternehmen DigiPL UG.

Eine vom BMI eingesetzte Fachjury hat die Bewerbung von Barleben als eine von 31 weiteren Kommunen verbindlich ausgewählt. Nach spätestens 24 Monaten ist dem Ministerium ein Smart-City-Konzept vorzulegen, in welchem alle Vorhaben inklusive der dazugehörigen Digitalstrategie für die Gemeinde Barleben festgeschrieben werden. Diese „**Smart City Strategie**“ ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Wer sind die Akteure im Projekt?

| Institution/ Akteur | Vertreten durch: |
|--|---|
| Gemeinde Barleben | Bürgermeister Frank Nase |
| Gemeinde Barleben | Projektleiterin Strategische Entwicklung Birgit Hagemann |
| Gemeinde Barleben | Leiter IT/ Digitalisierung |
| Gemeinde Barleben | Leiter Bürgerservice |
| Gemeinde Barleben | Leiter Bau- und Ordnungsamt |
| TPO-Technologiepark Ostfalen | Verbandsgeschäftsführer |
| SALEG mbh –Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft | Geschäftsführer Thomas Poege |
| Kompetenzzentrum Stadtumbau SALEG | Geschäftsführer Thomas Poege |
| TELEPORT GmbH – Die Informationsgesellschaft | Geschäftsführer Marco Langhof |
| IGZ – Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg | Geschäftsführer Stefan Schünemann |
| DigiPL UG – Digitalisierung planen + leiten | Geschäftsführerin Annette Schreiber |
| Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen Anhalt | Referatsleiterin Ines Cieslok |
| Kreisvolkshochschule Landkreis Börde | Leiterin Sylvia Wolf |
| Ecole Stiftung | Vorstand Thomas Grosse/ Marco Langhof |
| HS Anhalt, Dessau Roßlau | |
| | |

Ein großer Anteil der Zuschüsse finanziert die Personal- und Sachkosten aller in die entsprechenden Aufgaben involvierten Gemeindeverwaltungsmitarbeiter. Natürlich werden Investitionen in digitale Anwendungen realisiert, wir brauchen Experten zum Thema Stadtentwicklung und wir brauchen externe DigitalisierungsBeratung von Experten und Wissenschaft. Der geförderte Anteil externer Berater wird maximal ein Drittel der eigenen Personal- und Sachausgaben betragen.

Was bringt uns das Projekt, warum „Smart City“?

Unsere Welt befindet sich in einem Umbruch. Wir sprechen von digitaler Transformation – kurz „Digitalisierung“ für fast jeden Lebensbereich. Gerade in Corona-Zeiten konnten alle dies verfolgen. Jeder Bürger soll ab 2022 alle Dienstleistungen seiner Kommune – von Personalausweis beantragen über Hund anmelden oder Kindergeld beantragen - auch online von zu Hause aus erledigen können. Das ist beschlossenes Gesetz in Deutschland – das Onlinezugangsgesetz. Dies in den Verwaltungen umzusetzen, beschäftigt deutschlandweit sämtliche Kommunen, Landkreise und Bundesländer intensiv. Wir hier in Barleben wollen unsere Sache gut machen – wir wollen alle Verwaltungsmitarbeiter fit machen und wir wollen vor allem auch alle Einwohner mitnehmen und einbeziehen. Dabei kann uns das Projekt helfen, wenn wir zum Beispiel digitale Aushänge haben, oder Internet-Hotspots in den Ortschaften – nicht nur hier, am Sitz der Gemeinde, sondern auch in Ebendorf und Meitzendorf.

Wer für diese neuen Herausforderungen am besten gerüstet ist, hat die Nase vorn und wird besser, schneller und effektiver zum Ziel kommen und auf diesem Weg alle Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Dafür braucht es Wissen, Werkzeuge, geschulte Gemeindemitarbeiter sowie ein innovatives modernes Umfeld in allen drei Ortschaften.

Deshalb: Digitalisierung muss integraler Teil aller Prozesse sein. Maßgabe ist, dass jeder

Bürger zu jeder Zeit und an jedem Ort alle für sein Leben notwendigen Informationen und Interaktionen ausführen können muss. Bedienfreundlichkeit und -flexibilität muss einfach und barrierefrei für alle möglich sein.

Im kürzlich erarbeiteten IGEK der Gemeinde Barleben gibt es für den Zeitraum bis 2030 ebenfalls eine Reihe von geplanten Maßnahmen, die den Prozess der digitalen Transformation flankieren, wie z.B. die Entwicklung einer Digitalstrategie für Barleben.

Mit dem vorliegenden Projekt und der hier entstehenden Smart-City-Konzeption, den gewonnenen Partnern, den Ideen und Maßnahmen für eine Entwicklung zu einer smarten Gemeinde Barleben ergänzen sich die aktuell bereits in Arbeit befindlichen weiteren Vorhaben der Gemeinde Barleben (5 G-Projekt, Digitalisierungszentrum Barleben usw.) um einen weiteren Baustein.

Wir wollen in dieser Hinsicht eine Vorzeigegemeinde am Stadtrand von Magdeburg werden, wo die Einwohnerschaft von jung bis alt nachhaltig von einer hohen Lebensqualität profitiert.

Die Fördermittel in Höhe von ca. 1,25 Millionen EUR helfen uns, all diese Maßnahmen gut umzusetzen und Maßstäbe zu setzen. Unser Ziel ist eine hohe und nachhaltige Lebensqualität hier in Barleben zu schaffen.

Vorteile für Barleben:

- Schaffung sichtbarer, moderner Lösungen zur Erleichterung der Verwaltung – für eine digitale Modernisierung der Kommune
- Schaffung von Weiterbildungsangeboten für die Verwaltungsmitarbeiter
- Barleben als Vorzeigegemeinde gewinnt an Attraktivität
- Es entstehen moderne Mehrgenerationenkonzepte – für das Wohnen und Arbeiten
- Alle können mitmachen und Lösungen ausprobieren, annehmen oder auch verwerfen
- Barleben wird zeigen, dass der ländliche Raum bei der Digitalisierung nicht vergessen wird
- Und die 3 Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf werden enger zusammenwachsen
- Als einzige „smart city“ in Sachsen-Anhalt genießt Barleben volle Aufmerksamkeit durch die Landesregierung
- Für TPO und IGZ werden Gewerbeflächen attraktiver durch die zu schaffenden digitalen Lösungen

Smart City Barleben/ Beschreibung

- Hauptzielrichtung sind hier Themen der langfristigen Stadtplanung und -entwicklung unter Berücksichtigung der Digitalisierung
- Entwickelt wird über insgesamt 7 Jahre ein Smart City Konzept mit real umgesetzten Investitionen z.B. im Technologiepark Ostfalen, in modernen digitalisierten und energieoptimierten Wohnprojekten und in generationenübergreifenden Projekten
- Arbeitsschwerpunkt sind Machbarkeitsuntersuchungen sowie darauf basierende Konzeptentwicklungen für die o.g. Investitionsprojekte – dies ist verbunden mit dem Aufbau einer entsprechenden Personalie mit Schwerpunkt „Smarte Stadtplanung“
- Alle entstehenden Lösungen werden durch das Kompetenzzentrum Stadtumbau Sachsen-Anhalt für andere Kommunen insbesondere in Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht, großer Anteil besteht im Aufbau von Netzwerken und Teilnahme an Veranstaltungen.

Erfolge der Gemeinde Barleben:

- Dynamischer Wirtschaftsstandort – ‚mehr Jobs als Einwohner‘
- Exzellenter Bildungsstandort – innovativ in allen Schulformen
- Attraktiver Wohnort für Familien – Baugrund wird knapp

Herausforderungen an die Gemeinde:

- Technologiepark muss sein Profil schärfen
- Bildungsangebote ‚ersticken den Ort im Verkehr‘
- Ortschaften müssen gleichwertiger Teil der Gemeinde werden

Smart City soll folgendes in der Gemeinde bewegen:

1. Ansiedlungsflächen für innovative Wirtschaft attraktiver machen. Dafür sollen Wirtschaftsräume und Arbeitswelten gestaltet werden.
2. Durch Innovationen die Ortschaften zusammenwachsen lassen. Dazu sollen Mobilitätskonzepte sowie eine digitale Verwaltung beitragen.
3. Alle Bürger an der Gesamt-Gemeinde teilhaben lassen. Dazu sollen Partizipations- und demokratische Entscheidungsprozesse für alle Bürger sowie die barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sein.

Barleben setzt auf bürger- und wirtschaftsfreundliche transparente Datenhaltung. Beispiel ist das Ratsinfosystem. Zukünftig plant Barleben die Veröffentlichung stadtentwicklungsrelevanter Daten als OpenData. Somit sollen entscheidungsbegründende Daten allen Interessierten zur Verfügung stehen und Entwicklungen auf Basis transparenter Daten im Interesse der Allgemeinheit vollzogen werden.

Beschreibung der einzelnen Maßnahmen des Projektantrages:

Maßnahme 1 - Digitale Bürgerbeteiligung

Maßnahme 2 - Multimobilitätskonzept

Maßnahme 3 - Aufwertung des öffentlichen Raumes

Ziel ist die smarte digitale Vernetzung öffentlicher Räume durch Elemente der Stadtmöblierung – hier sollen E-Ladesäulen, SolarBenches und CityTrees Bestandteile der digitalen und IoT Infrastruktur werden. Aufenthaltsqualität, Umwelt und Sicherheit im öffentlichen Raum profitieren.

Im öffentlichen Raum sollen die Querschnittsaufgaben Digitalisierung, Klimaschutz und Demokratisierung sichtbar werden. Durch passende Stadtmöblierung sollen Infrastrukturen und Austauschplattformen in das örtliche Erscheinungsbild integriert und zur Identitätsstiftung in allen Ortsteilen beitragen.

Maßnahme 4 - 5G Industrial Co-Working

Als eines der Barleber Digitalprojekte wird im TPO das Projekt 5G Industrial Working + CoWorking ab Februar 2021 umgesetzt. Im Rahmen von Smart Cities haben wir hier zusätzliche Mittel eingeplant, um den im Rahmen des 5G-Projektes zu schaffenden Lösungen einen für Barleben besonderen smarten Anstrich zu verleihen. Leben und Arbeiten sind eng miteinander verbunden. Vorstellbar sind hier Lösungen für eine smarte Kantinenversorgung oder für eine Mobilitätslösung zwischen Bahnhof und TPO. Daran wird in den nächsten Jahren entwickelt.

Maßnahme 5 - Weltoffen und digital Leben und Lernen in Generationen

Dieses Ziel verbindet innovative Wohn- und Lebenskonzepte mit Bildung, Digitalisierung sowie Verkehrsgestaltung. Es zielt auf ein internationales Internat der ECOLE Schulen im Mehrgenerationen-Kontext. Generationen werden verbunden, Verkehr vermieden und bürger- und weltoffener Austausch angeregt.

Die Maßnahme bezieht sich auf die Ortschaft Barleben, betrifft durch das Einzugsgebiet der Schulen (ca. 50 km) jedoch weitreichende Räume.

Durch diese Maßnahme soll

- Der Bildungsstandort gestärkt,
- Die Verkehrsbelastung reduziert,
- Der Generationenzusammenhalt gefestigt,
- Das lebenslange Lernen unterstützt und
- Die Weltoffenheit gefördert werden.

Neue Formen des Wohnens und Zusammenlebens entstehen am Adamsee.

Durch die ECOLE Stiftung, in deren Stiftungsrat die Gemeinde vertreten ist und die ein

internationales Internat errichten will, kann die wirtschaftliche Basis einer solchen Maßnahme geschaffen werden.

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | «500,00 €» |
|-------------------------------|-------------------|

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| | | | | |
|--|--------------------------------------|---|--------------------------|--|
| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3) Finanzierung | | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) |
| | | Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen | | |
| | | (i.d.R.= Kreditbedarf) | (Zuschüsse/ Beiträge) | |
| [Siehe Anlage] € | € | € | € | € |

| | | |
|--|---|-------------------------------|
| im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | betreffende Buchungsstelle |
|--|---|-------------------------------|

Anlagen

- Projektantrag Gemeinde Barleben Smart Cities mit Finanz- und Kostenplan
- geplante Projektkosten
- Smart Cities – Kartografische Darstellung
- Smart Cities – Kommunikationsstruktur
- Dokumentation TELEPORT – Modellprojekt Smart Cities
- Zusage Kofinanzierung Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW)
- Anschreiben des BMI, Herr Seehofer
- Pressemitteilung
- Urkunde Smart Cities